

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse) Sitz Hamburg

Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 1,50 M.
vierteljährlich durch Streifband 1,80 M.

Schriftleitung: Berlin S 42, Luisenpark 1. Tel. Mpl. 3725
Postcheckkonto: Berlin 10 301, Albert Lehmann

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Millimeterzeile 0,15 Goldmark. Bei Abschlüssen Rabatt, der nur als Kasserabatt gilt.

Verbandsmitglieder zahlen für Gelegenheits-Anzeigen pro Wort 0,10 Goldmark, das fettgedruckte Überschriftswort 0,30 Goldmark. Die Preise sind freibleibend. Alleinige Anzeigenannahme durch Krieger-Dank G. m. b. H., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 16. Fernspr.: Nollendorf 3005 bis 3008. Postcheckkonto Berlin 47910.

Für die Zeit vom 3. bis 9. Mai und 10. bis 16. Mai ist der 18. und 19. Wochenbeitrag fällig.

Volksparkpolitik und Gewerkschaften.

Die Parkanlagen deutscher Städte verdanken ihre Entstehung meist dem Bestreben, in den Ruf einer schönen Stadt zu kommen und Anziehungskraft auf Fremde auszuüben. Ästhetische Erwägungen waren also ausschlaggebend, während die hygienische Bedeutung des Stadtparks als Lunge eine untergeordnete Rolle spielte, weil die meisten Städte noch verhältnismäßig klein waren und demnach noch nicht das dringende Bedürfnis nach Grüninseln hatten. Deshalb befanden sich die Stadtparks auch meist am Rand der Stadt, denn sie wurden häufig unter Mitbenutzung vorhandener Wäldchen, Wiesengründe oder dergl. geschaffen, wie man dies auch heute noch jederzeit bei kleinen Städten beobachten kann. Mit dem zunehmenden Wachstum der Städte gerieten dann derartige Anlagen immer mehr inmitten des Stadtbildes und es zeigte sich bald, daß ihre Fläche in gar keinem Verhältnis zum Häusermeer stand. Nicht allzuvielen Städten entschlossen sich dann auf Grund dieser Erkenntnis, weitere Grünanlagen zu schaffen, die erweiterungsfähig waren, um stets mit der Bebauung Schritt halten zu können, die meisten beschränkten sich aber im Zeitalter ungehemmter Terrainspekulation darauf, entweder geschleifte Wallanlagen zu einer Ringpromenade zu gestalten oder jene Flächen gärtnerisch auszuschmücken, mit denen ein wohlweiser Hochbau rat nichts mehr anzufangen wußte, die sozusagen bei der Bebauung übrig geblieben waren.

Die Auswirkungen derartig beschränkter Auffassungen vom Wesen eines modernen Stadtgebildes kann man in zahlreichen Großstädten, z. B. auch in Berlin, an der Quelle studieren: Hätten nicht unsere Vorfahren Parkanlagen geschaffen, dann stände es heute traurig um solche Lungen der Großstadt. Die meisten leiden unter der Rauch- und Rußentwicklung der übermächtigen Wohn- und Industrieviertel oder sind mit dem Benzingestank der durchrasenden Autos erfüllt, sodaß die Mehrheit der Bevölkerung sie meidet und bei jeder passenden Gelegenheit ihren Lufthunger durch Ausflüge nach walddreichen Vororten stillt. Nur Kinder, Greise und Frauen mit Kinderwagen bevölkern noch derartige Anlagen, die obendrein noch den früheren Reiz dadurch verloren haben, daß infolge der durch die Inflation hervorgerufenen Finanznot der Städte ganz außerordentlich mit dem Blumenschmuck gespart worden ist.

Da aber die Entwicklung der deutschen Großstädte rastlos weiter schreitet, ist es ein dringendes Gebot der Stunde, sofort Erwägungen darüber anzustellen, wie man alle jene verhängnisvollen Fehler vermeidet, die das ungehemmte Wachstum amerikanischer Städte aufweist. Die ungeheure Konzentration des Verkehrs auf die Stadtmitte muß unter allen Umständen unterbunden werden, sonst bekommen wir auch noch dreistöckige Straßen und Plätze, wie das Projekt des Potsdamer Platzes in Berlin schon beweist.

Auflockerung der Großstädte ist die Forderung des Tages und dabei spielt die Schaffung oder Beibehaltung von Grünzungen, Grüninseln und Grüngürteln eine gewaltige Rolle. Leider wird dieses für die Volksgesundheit so außerordentlich dringliche Problem selbst in den Kreisen der werktätigen Bevölkerung und ihrer wirtschaftlichen Vertretung, den Gewerkschaften, noch nicht gebührend beachtet.

Ganz Schlaue reden von Schlagwortpolitik, die jeder realen Durchführungsmöglichkeit entbehre, andere wieder glauben, daß wir es uns nicht leisten können, bei der Stadterweiterung auf die Mietskasernen zu verzichten und die Flachhausiedlung mit großen Gartenhöfen einzuführen, weil der Grund und Boden dafür zu teuer wäre.

All diesen Zweiflern und Kleingläubigen sei gesagt, daß man sich in Amerika unter dem Druck der Verhältnisse gezwungen sieht, ganze Häuserreihen niederzureißen und Grünzungen anzulegen, weil es einfach unmöglich ist, in den rußenden und stinkenden Stadtvierteln längere Zeit zu wohnen. Auch England mußte dazu übergehen, in der Nähe großer Industriezentren Gartenstädte anzulegen. Selbst in einer Wiener Denkschrift wird zugegeben, daß die Frage brennend sei, weil die in den letzten Jahren vernachlässigte Bautätigkeit angesichts der Wohnungsnot aufleben müsse und daß es daher höchste Zeit sei, sie in geordnete Bahnen zu lenken. Es dürfe nicht mehr wie bisher gefragt werden, wie verteile ich am besten Grüninseln auf das Häusermeer, sondern: wie plaziere ich am zweckmäßigsten die Wohnviertel einer Stadt in das ursprünglich vorhandene Grün der Natur?

Daß es sich bei dieser gesunden und allein richtigen Auffassung nicht um Utopien handelt, beweisen auch die Verhandlungen des Internationalen Städtekongresses im Juli 1924 zu Amsterdam, auf dem ebenfalls die Parole „Auflockerung der Großstädte“ ausgegeben wurde, worüber wir in Nr. 2 unseres „Gärtner-Fachblattes“ 1925 ausführlich berichteten. Dort wurde sogar von Trabantenstädten und großen, siedlungstechnisch einheitlich zu behandelnden Gebieten gesprochen, wobei z. B. auch die Eingliederung von Dauerkleingartenkolonien als notwendig bezeichnet worden ist.

Also kurz: Überall ist zu bemerken, daß wir an einem Wendepunkt unserer seitherigen städtischen Gartenkunst angekommen sind. Die geschniegelte Luxusanlage wird vom wirklichen Volkspark im weitesten Sinne abgelöst werden. Der Kölner Grüngürtel mit seinen Sportplätzen, Grünflächen, Wäldern, Wasserflächen, Kleingartenkolonien und dergl. mehr wird sich auch in andern Großstädten einbürgern. Wir werden vom repräsentativen zum gewissermaßen produktiven Park kommen, der einen allmählichen Übergang von der Großstadt zur Natur schafft. Baumalleen, begleitet von breiten Rasenstreifen, abgeschlossen durch Hecken, hinter denen blühende Schrebergärten hervorlugen, werden den verstaubten Großstädter hinaus ins Grüne leiten, wo er sich bei Sport und Spiel stählen oder unter schattigen Bäumen ruhen kann. Wasserflächen, Tiergärten und ähnliches werden mit Freilichtbühnen, Konzertplätzen und windgeschützten Heckenanlagen abwechseln und sogar für sinnige letzte Ruhestätten im Schoße der Mutter Erde wird dort gesorgt sein.

Das alles bedingt natürlich auch eine Umstellung der Geister und zwar in mehrfacher Hinsicht.

Erstens werden sich alle die, welche für eine gesunde Bodenpolitik kämpfen, also auch die Gewerkschaften, mehr auf diesen ihren Programmpunkt besinnen müssen, denn es gilt die uralte Überlieferung aller Grundbesitzer zu durchbrechen, daß ihr geheiligtes Eigentum nur dazu da sei, möglichst hohe Mietshäuser mit entsprechenden Renten zu tragen. Diese lieben Mitmenschen werden alles mögliche versuchen, ihren Besitz vor der „drohenden Entwertung durch Herabzonung“ zu schützen.

Zweitens wird eine solche Volksparkpolitik auch unsere städtischen Gartenverwaltungen vor ganz neue Aufgaben stellen, die nur mit einem Höchstmaß von Wissen und künstlerischem Empfinden gelöst werden können. Alle bürokratischen Beschränkungen sind hier vom Übel, ebenso der Konkurrenzneid der kleingärtnerischen Handelsgärtner, die anscheinend in dem Wahne leben, ein Produktionsmonopol zu haben, das ihnen gebietet, möglichst alle Stadtgärtnerereien abzubauen. Für den Sozialgarten der Zukunft ist aber auch eine entsprechende seelische Einstellung der Leitung möglich, die bei allen egoistisch Denkenden fehlen wird. Deshalb sind an solche Stellen nur Leute zu berufen, die diesen Anforderungen entsprechen und da sehr oft Gewerkschaftsvertreter in maßgebenden Stellen städtischer Kollegien sitzen, werden sie ihren ganzen Einfluß in diesem Sinne aufbieten müssen, um die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft auch auf diesem

Gebiete weiter zu treiben. Es gilt eben, auch zwischen den Aktenstößen den klaren Blick für die Probleme der Gegenwart und Zukunft zu bewahren.

Und noch eine letzte Frage! Auch die Arbeitnehmer der städtischen Betriebe werden mehr und mehr erkennen, daß es neben Tarif- und anderen sozialen Angelegenheiten auch noch gewisse berufliche Dinge gibt, deren Bearbeitung und Förderung Sache der Berufsorganisation ist und daß man den Kontakt mit den übrigen Branchen des Berufs nicht ungestraft verlieren kann. Es sei nur an die Pflüge des Fachwissens durch entsprechende Vorträge und Artikel erinnert, um der gewerkschaftlichen Forderung nach Rationalisierung der Wirtschaft gewachsen zu sein. Dazu gehört auch das Lesen entsprechender Fachwerke, wie sie eben nur eine Berufsorganisation wie die unsrige in ihren Wanderbibliotheken zur Verfügung stellen kann. Schließlich sei noch auf die Vorbereitungen zu Obergärtnerprüfungen, die Fachschul- und sonstigen Kurse, ferner die Mitarbeit unserer Organisation beim Lehrlingswesen und bei den Gartenbauausschüssen der Landwirtschaftskammern hingewiesen, die schon recht greifbare Erfolge aufzuweisen hat.

Was wäre wohl aus manchem städtischen Gärtnereibetrieb geworden, wenn nicht unsere Mitglieder in den Betriebsräten Denkschriften bei den Kollegien eingereicht hätten, deren Vorschläge über Umstellungen zur Rentabilität durchschlagenden Erfolg hatten. So mancher Kollege wäre abgebaut worden, wenn die betr. Gärtnerei der Stilllegung oder Verpachtung an Privatunternehmer verfallen wäre. Ähnliches gilt auch für die Regelung der Arbeitszeit, des Sonntagsdienstes usw. Deshalb muß es Aufgabe aller überzeugten Kollegen sein, auch die noch Fernstehenden heranzuholen, um gemeinsam im Rahmen der Berufsorganisation für die so dankbare Lösung des Volksparkproblems der Zukunft zu arbeiten.

Vom Reichsmanteltarifvertrag für die Gemeindearbeiter.

Zu den schon geraume Zeit dauernden Verhandlungen über den neuen RMT. hat unser Verband ebenfalls Anträge eingereicht, um dadurch das Seinige zur Beseitigung der früher eingetretenen Verschlechterungen der sozialen Bestimmungen dieses Tarifes zu tun. Ein anderer Weg blieb leider nicht übrig, weil bis zum Beginn der Verhandlungen noch keine Vereinbarung zwischen dem Gemeindearbeiterverband und den anderen am Tarif interessierten Organisationen über deren Mitbeteiligung an den Beratungen zustande gekommen war. Obgleich der Reichsarbeitgeberverband nichts gegen eine solche Mitbeteiligung einzuwenden hatte, hielt der Gemeindearbeiterverband aus begreiflichen, aber im deutschen Tarifrecht nirgends eine Stütze findenden Gründen an seiner Monopolstellung fest und verzichtete dadurch auf eine nicht zu unterschätzende Unterstützung gerade in den schwierigsten Fragen.

Wir wollen aber auf diese keineswegs rühmliche Angelegenheit nicht näher eingehen, sondern kurz rekapitulieren, daß durch einen Schiedsspruch die Bestimmungen über Krankenlohn, Urlaub und Zuschläge für Wochenfeiertage rückwärts „reformiert“ worden waren. Wer da weiß, wie Schiedssprüche zustande kommen, wird sich seine eigenen Gedanken gemacht haben.

Der Gemeindearbeiterverband versuchte nun im Januar dieses Jahres eine Revision dieser Verschlechterungen auf dem Verhandlungswege, ohne Kündigung des Tarifs. Da dies aber fehlgeschlug, mußte der RMT. doch noch gekündigt werden. Die ersten Verhandlungen fanden in Hamburg, weitere in Berlin statt.

Nach Lage der Dinge konnten sich unsere Anträge nur gegen die Verschlechterungen, ferner für den Achtstundentag und die Besserstellung der Saisonarbeiter aussprechen. Sie hatten folgenden Wortlaut:

Zu § 2, Abs. 1b: Es ist im RMT. festzulegen, daß er auch für Saisonarbeiter vom siebenten Monat ihrer Tätigkeit an gilt.

Begründung:

Da die Unterstellung der Saisonarbeiter bisher Bezirksvereinbarungen überlassen war, und ein Schiedsspruch des ZA. vom 16. Nov. 1923 (31 ZA. 3) davon ausgeht, daß die Saisonarbeiter nicht dem RMT. unterfallen sollen, werden sie in den meisten Städten vom Geltungsbereich ausgeschlossen.

Dieser Zustand stellt aber eine durch nichts zu begründende Benachteiligung dar, wie allein schon die früher in Berlin übliche Urlaubsbemessung für sie zeigt. Wenn ein Saisonarbeiter zehn Jahre hindurch insgesamt 72 Monate im Kommunaldienst gearbeitet hat, soll man die Vorschriften über Arbeitsversäumnis, Arbeitsausfall, Urlaub, Wochenfeiertage, Krankenlohn und Kündigung im gleichen Maße wie bei einem Vollarbeiter mit sechs Dienstjahren anwenden, denn die Saisonarbeiter sind schon durch ihre Erwerbslosigkeit im Winter so geschädigt, daß die Anwendung der sozialen Bestimmungen des RMT. ein gerechter Ausgleich wäre.

Zu § 3, Abs. 1a—d: Die tägliche Arbeitszeit beträgt acht Stunden. Abs. 6: Geteilte Arbeitszeit kann vereinbart werden.

Begründung:

Da die Reichsregierung sich verpflichtet hat, das Washingtoner Abkommen über den Achtstundentag zu ratifizieren, müßten die Kommunalbetriebe, die doch in sozialer Beziehung mustergültig sein sollen, bei der Wiedereinführung des Achtstundentages die Initiative ergreifen.

Voraussetzung für den Achtstundentag ist aber, daß keine mehrstündigen Mittagspausen eingelegt werden, deshalb sollte grundsätzlich die ungeteilte Arbeitszeit mit Schiebeschichten zur Einführung gelangen.

Zu § 5, Abs. 1: Hinter dem Wort „Arbeitgeber“ ist einzuschalten: „nach Anhörung des Betriebsrats“.

Zu Abs. 2: Als Überstunden gelten die Arbeitsstunden, die über die zu leistende tägliche achtstündige Arbeitszeit hinausgehen. Ferner ist der Satzteil über das Abfeiern zu streichen.

Begründung:

Wird die Arbeitszeit grundsätzlich auf 8 Stunden festgesetzt, müssen die jetzigen weitergehenden Bestimmungen des § 5 automatisch fallen. Glaubt der Arbeitgeber, notwendige Arbeiten nur durch Überstunden erledigen zu können, so sollte er, um die jetzt üblich gewordene Ausschaltung des Mitbestimmungsrechts der Betriebsräte zu beseitigen, gemäß § 66, Ziff. 5 und § 78, Ziff. 2 BRG. vorher den Betriebsrat hören. — Das Abfeiern der Überstunden ist nötig, weil sonst der ungesetzlichen Verlängerung der Arbeitszeit unter wirtschaftlichen Vorwänden Vorschub geleistet würde.

Zu § 7, Abs. 2: Der Zuschlag für dienstplänmäßige Sonntagsarbeit ist auf 50 % zu erhöhen.

Begründung:

ist überflüssig, weil es sich nur um Wiederherstellung eines früher als selbstverständlich anerkannten Zustandes handelt

Zu § 8: Zu streichen sind: Gärtnereien und Friedhöfe.

Begründung:

Eine besondere Eigenart dieser Betriebe gegenüber anderen liegt nicht vor; deshalb erübrigen sich diese Ausnahmen, die z. B. in Erfurt dazu benutzt wurden, den gelernten Gärtnern einen geringeren Lohn als den übrigen Handwerkern aufzuzwingen.

Zu § 10, Abs. 2: Ziffer 8 ist wie folgt zu fassen: „Bei Todesfällen in der eigenen Familie, Kinder, Eltern (sowie sonstige Verwandte, die im Haushalt des Arbeiters leben).“

Abs. 6: ist ganz zu streichen.

Begründung:

Durch diese Fassung wird erreicht, daß die Arbeiter auch Urlaub erhalten, selbst wenn ihre verstorbenen Eltern oder Kinder nicht mit im eigenen Haushalt gelebt haben. Daß dies nötig ist, braucht wohl nicht besonders begründet zu werden, ebensowenig die Möglichkeit, auch über die im Tarif vorhandene Aufzählung hinaus in unvorhergesehenen dringenden Fällen Urlaub zu erhalten.

Zu § 11: Dem Absatz 3 ist anzufügen: „Eine Verminderung des Lohnes darf dabei nicht eintreten.“

Begründung:

Es sind bei Verwendung von Gärtnern und Gartenarbeitern zum Schneeschippen verschiedentlich Lohnabzüge versucht worden, was ungerechtfertigt ist und daher unterbunden werden muß

Zu § 12: Im Absatz 1 soll es heißen: „Die Dauer des Urlaubs beträgt:

Nach dem 1. Dienstjahre . . .	6 Arbeitstage
„ „ 3. „ . . .	9 „
„ „ 6. „ . . .	12 „
„ „ 9. „ . . .	15 „
„ „ 12. „ . . .	18 „
„ „ 18. „ . . .	21 „
„ „ 21. „ . . .	24 „

Abs. 3: ist ganz zu streichen.

Begründung:

Die jetzige Staffelung der Dienstjahre sieht zu große Zwischenräume in den höheren Altersstufen vor. Außerdem sollen wieder Arbeitstage anstatt der Kalendertage eingeführt werden, um die Benachteiligung infolge Anrechnung der Sonntage und Wochenfeiertage zu beseitigen.

Als Stichtag für die Berechnung des Urlaubs kann logischerweise nur der Tag der Vollendung der vorgeschriebenen Dienstjahre, nicht aber ein willkürlich festgesetzter Tag, der noch dazu in den Spätherbst fällt, angenommen werden.

Zu § 13: Der Zuschlag ist von 50 % auf 100 % zu erhöhen.

Begründung:

Vergleiche das zu § 7 Gesagte.

Zu § 14, Abs. 1a: Der Krankenlohn soll nicht erst vom 4. Tage der Krankheit, sondern vom 1. Tage der Krankheit an gezahlt werden, und zwar:

- 66 2/3 % des Lohnes für die Dauer von 6 Wochen bei einer Dienstzeit bis zu einem Jahre,
- 80 % des Lohnes für die Dauer von 13 Wochen bei einer Dienstzeit von einem Jahre bis zu 3 Jahren,

Ein Haupthindernis der Fortschritte des Menschengeschlechts ist, daß die Leute nicht auf die hören, welche am geschwiehesten, sondern auf die, welche am lautesten reden. Schopenhauer.

100 % des Lohnes für die Dauer von 26 Wochen bei einer Dienstzeit von über 3 Jahren.

Der folgende Satz von „Dauert“ bis „zahlen“ ist zu streichen.
Begründung:

Vergleiche das zu § 7 Gesagte.

Leider sind unsere Anregungen betr. der Saisonarbeiter unberücksichtigt geblieben, während andere mit verarbeitet worden sind, wie sich aus den Veröffentlichungen über das vorläufige Verhandlungsergebnis ergibt, denen der Beirat des Gemeindearbeiterversandes am 17. April zugestimmt hat, sodaß die Unterzeichnung des neuen RMT. am 22. April erfolgt ist.

Von Neuerungen seien folgende erwähnt: Es ist unzulässig, Arbeiter nur deshalb auf unbestimmte Zeit einzustellen, um sie vom Verträge auszuschalten. Die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit beträgt acht Stunden, abweichende Regelungen bleiben bis zum 31. Dezember 1924 in Geltung. Für dienstplanmäßige Sonntagsarbeit kann der Zuschlag von bisher 25 % durch Bezirksvereinbarung auf 50 % erhöht werden. Ähnliches gilt auch für die Nacharbeit.

Auch bei den Bestimmungen über Arbeitsversäumnis sind insofern Erleichterungen eingetreten, als auch bei der Hochzeit von Kindern und bei Todesfällen von Geschwistern und sonstigen Verwandten Urlaub gewährt wird, wenn sie nur im Haushalt des Arbeiters gelebt haben.

Wichtig ist weiter die Bestimmung, daß dort, wo am 30. Juni 1923 eine günstigere Urlaubsregelung als jetzt bestand, bezirklich Zusatzurlaub bis zur Höhe des früheren gewährt werden kann; und schließlich sind im § 13 Bestimmungen getroffen, daß der Zuschlag für Wochenfeiertage auf 100 % erhöht werden kann (bisher 50 %).

Verschiedene Unebenheiten sind also teilweise beseitigt, sofern es in den Bezirken gelingt, die Kann-Bestimmungen für die Arbeitnehmer auszunutzen. Hoffentlich gelingt es, die Scharte betreffs des Krankenlohnes und des Mitbestimmungsrechtes der Betriebsräte das nächste Mal auszuwetzen, vorausgesetzt, daß der Gemeindearbeiterversand nicht wieder die Mithilfe anderer großer Organisationen ausschlägt.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die ständigen Arbeitskräfte in den bayerischen Staatsgärten

waren in der Vorkriegszeit durch die „Arbeitsordnung für das Lohnpersonal in den K. Hofgärten zu München“ geregelt, die vom „K. Obersthofmeisterstab“ festgesetzt wurde. Das Personal hatte dabei nicht mitzureden. 1918/19 änderten sich auch hier die Dinge. Wie überall, verlangte auch die Arbeiterschaft der b. Staatsgärten durch ihren Verband, bei Regelung der Arbeitsverhältnisse mitzuwirken. So kam 1919 der erste Tarifvertrag zustande.

Als dann 1920 anlässlich des Kapp-Putsches die Regierung Hoffmann gestürzt wurde und der noch in aller Erinnerung stehende „Generalstaatskommissar“ Kahr eine rein bürgerliche Regierung bildete, setzten auch in den b. Staatsgärten wesentliche Schwierigkeiten ein. Da überall von den Gartenbauern eine längere Arbeitszeit verlangt wurde, durften natürlich die Staatsgärtenverwaltungen auch nicht nachstehen. Die deswegen entstehenden Differenzen führten zu einem mehrwöchigen Streik, der noch bei allen Beschäftigten in lebhafter Erinnerung ist. Durch Schiedsspruch wurde dann eine Arbeitszeitverlängerung bis zu 52 Stunden je Woche festgesetzt, die bis Februar 1924 bestand.

Zwischendurch war allerdings in den Sommermonaten 1922 eine tariflose Zeit. Während dieser wurden die Lohn- und Arbeitsbedingungen — auch für die Staatsgärten — diktatorisch vom „Landesverband land- und forstwirtschaftlicher Arbeitgebervereinigungen Bayerns, Fachausschuß für Gärtnerei“ festgesetzt. Dieser tariflose Zustand steht nicht gerade in guter Erinnerung bei unserer Kollegenschaft; denn es ist doch ein Unterschied, ob die Arbeitsverhältnisse im Einvernehmen mit den Verbänden der Arbeiterschaft festgesetzt werden, oder ob sie einseitig vom Arbeitgeber bzw. dessen Verband diktiert werden. Meist geht es dann nach dem Grundsatz: „Vogel friß oder stirb!“

Im September 1922 kam es wieder zu einem Tarif mit der oben angeführten Arbeitszeitregelung, der dann am 1. Januar 1924 vom Arbeitgeberverband gekündigt wurde.

Die Hauptforderung des Landesverbandes war nun: „Vollständige Beseitigung des Staatsgärtentarifses, Anwendung des Erwerbsgärtnerarifses auf die Staatsgärten.“ Die Arbeitszeit spielte hierbei die größte Rolle, denn auch unsere Arbeitgeber glaubten, genau wie die aller anderen Berufe, daß die Inflation den Arbeitnehmerverbänden das Lebenslicht ausgeblasen habe und man nun wieder vollständig frei schalten und walten könne. Aber, man mußte auch hier bald seinen Irrtum erkennen. Wohl war durch Erschöpfung unserer Mittel die Schlagkraft gehemmt, aber der starke Glaube an die Wiedergewinnung

der alten Stoßkraft bei Eintritt stabiler Verhältnisse war in uns allen wach. Die im Frühjahr 1924 geführten Tarifverhandlungen waren daher alles andere als angenehm. Fast brutal spielten die Arbeitgeber ihre Trümpfe aus und mehr als einmal waren wir als Kommission versucht, die Verhandlungen scheitern zu lassen. Nach viertägiger Verhandlung wurde dann endlich ein einigermaßen erträglicher Tarif abgeschlossen. Schweren Herzens haben wir damals verschiedene Verschlechterungen geschluckt, aber gleichzeitig gelobt, nicht eher zu rasten, bis wir das Verlorene zurückeroberet haben. Die Rückentwicklung des Tarifgedankens, z. B. in den staatlichen Berg- und Hüttenwerken bewies uns die Richtigkeit unseres Versuchs, unter allen Umständen das Vertragsverhältnis zu wahren. Mit beispielloser Brutalität hat man in diesen Betrieben die Arbeiterschaft auf die Straße geworfen und Lohn- und Arbeitsbedingungen diktiert, die man als die schlechtesten ganz Bayerns bezeichnen muß. Die Regierung ließ das alles geschehen, ohne auch nur einen Finger zu rühren, obwohl sie der Landtag verschiedentlich beauftragte, anständige Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Staatsbetrieben einzuführen. Sie hat sich den Teufel um diese Beschlüsse geschert, wurde ihr doch von den Regierungsparteien immer wieder der Rücken gedeckt.

Unser im Frühjahr 1924 abgeschlossener Vertrag wurde dann ohne Kündigung auf unseren Antrag im beiderseitigen Einverständnis in einigen unbefriedigenden Punkten geändert. Der Landesverband übermittelte uns bei dieser Gelegenheit einen Strauß von Wünschen, die von den bisherigen Vorteilen überhaupt nichts mehr übergelassen hätten. Nachstehend einige Proben:

1. Herabsetzung der Arbeiter- und Frauenlöhne um 10 %.
2. Beseitigung des 1 Uhr Schlusses an den Samstagen vor Ostern und Pfingsten.
3. Beseitigung des 25 % igen Zuschlages für Sonntagsdienst.
4. Lehrlingsentschädigung wird nicht mehr tariflich geregelt.

Die vorstehenden sind die wichtigsten von den insgesamt 9 Forderungen. Außerdem sollten aber noch die „langen“ Urlaubsfristen und der Krankenlohn verschwinden.

Von all den frommen Wünschen ist auch nicht einer in Erfüllung gegangen, im Gegenteil, wir konnten für 2 Monate eine Kürzung der Arbeitszeit um eine Stunde je Tag durchsetzen. Außerdem wurden noch einige andere kleine Verbesserungen erzielt.

Die übergroße Mehrheit der in den bayrischen Staatsgärten beschäftigten Arbeitnehmer hat aber durch diese Ereignisse eingesehen, daß sie auf dem Posten sein muß und die Regelung der Arbeitsbedingungen nicht der Verwaltung allein überlassen darf, sondern, daß sie dabei all ihren Einfluß durch ihre Organisation, unseren Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter, geltend machen muß.

Wohl sind in diesem oder jenem Betrieb auch solche Neunmal-kluhe aufgetaucht, die da glaubten, sich nicht organisieren zu brauchen, weil sie schon allein zu dem kommen würden, was die andern für sie erkämpfen. So wurde uns aus einem Betrieb berichtet, daß verschiedene Gehilfen auf Anraten des Gartenvorstandes sich nicht organisierten, da letzterer angeblich für die Gärtner schon genügend Sorge; die Gehilfen könnten sich also die „hohen“ Verbandsbeiträge sparen. Wie uns glaubwürdig versichert wurde, ist einer von diesen Vertrauensseligen innerhalb eines halben Jahres um ungefähr 120—140 M. Lohn gebracht worden, der Verbandsbeitrag betrug für diese Zeit 13 M. So sieht die „Fürsorge“ aus. Unglaublich klingt es ja fast, daß sich immer noch Leute finden, die solche Märchen glauben. Mag dieser oder jener auf solchen Löhm kriechen, die übergroße Mehrzahl der Kollegenschaft in den b. Staatsgärten hat erkannt, wo sie hingehört. Mit Hilfe ihres Verbandes wird sie auch in Zukunft ständig bestrebt sein, vorwärts und aufwärts zu dringen. F.—e.

Berliner Alerlei vom RMT.

Als in Berlin der 4. Manteltarif für die städtischen Arbeiter abgelaufen war, tauchte plötzlich beim Gemeindearbeiterversand die Idee auf, dem Magistrat den Beitritt zum Reichsarbeitgeberverband Deutscher Gemeinden und Kommunalverbände nahezu-legen. Trotzdem die übrigen im Lohnkartell vertretenen Verbände ihre warnende Stimme gegen eine solche Stärkung des Arbeitgebers erhoben, kam es doch zum Beitritt, und man wiegte sich sogar in der Hoffnung, den genannten Arbeitgeberverband durch Zuführung etwas liberalen Blutes fortschrittlicher zu machen.

Wie irrtümlich diese Auffassung war, zeigte sich sehr bald, denn der Berliner Magistrat verstand es geradezu virtuos, bei jeder nur passenden Gelegenheit Anträge auf tarifliche Verbesserungen mit der stereotypen Erklärung abzuwimmeln, daß er das nicht könne, weil der nun auch für ihn geltende RMT. ein Evangelium sei, das bis auf den berühmten i-Punkt befolgt werden müsse.

Kollegen, erkennt die Zeichen der Zeit auch in den Staats- und Kommunalbetrieben und schließt Euch in Eure Berufsorganisation zusammen!

Nur unter schweren Bemühungen gelang es dem Gemeindearbeiterverband, einen 5. Bezirkstarif abzuschließen, wobei die bisherigen Kontrahenten des Ortstarifs, immer unter Hinweis auf den RMT., von ihm ausgeschaltet wurden, sodaß sich das Lohnkartell auflöste. Dieser neue Bezirkstarif enthielt aber im § 27 die ominöse Bestimmung, daß alle etwa eintretenden Änderungen des RMT. unverzüglich und automatisch auch auf den Berliner Ortstarif übertragen werden müßten. Das war der Fluch der bösen Tat, die fortzeugend Böses muß gebären.

Und so kam es denn auch! Unter dem 10. November 1924 wurde der sogenannte 6. Bezirkstarif veröffentlicht, der in Wirklichkeit nur der zwangsläufig „verböserte“ Fünfte war, weil eben inzwischen der RMT. auch verschlechtert worden war. Für diese Auffassung spricht auch die Tatsache, daß der alte 5. Bez.-Tarif von keiner Seite gekündigt wurde, sodaß also eigentlich zwei Tarife nebeneinander liefen, wenn man wirklich den abgeänderten Neuen als Sechsten gelten lassen will.

Inzwischen hatten sich die Stadtverordneten mit der Sache beschäftigt und gefunden, daß die Berliner Arbeiter etwas besseres verdient hätten, als den 6. Bez.-Tarif, und so lehnten sie diesen am 22. Januar d. J. ab. Das war ein noch nie dagewesenes Ereignis, und man hätte nun ohne weiteres annehmen müssen, daß jetzt wieder der alte Fünfte in Kraft treten oder der Magistrat aus dem Arbeitgeberverbände ausscheiden würde, weil es ihm sonst gar nicht möglich wäre, den Wunsch der Stadtverordneten nach einem besseren Tarif zu erfüllen. Aber weit gefehlt. Der Magistrat tat keins von beiden, sondern verkündete, daß nunmehr der durch die zwingenden Bestimmungen des RMT. abgeänderte fünfte Bezirkstarif gelte.

Darob entstand großes Erstaunen und bei manchen auch eine gewisse Empörung, die allerdings unberechtigt war, wenn man sich vor Augen führt, daß eine Verpflichtung zur Übernahme aller RMT.-Änderungen bindend übernommen und der Fünfte nicht gekündigt war. Obendrein war das Ganze nur ein Spiel mit Worten, denn der 6. Bezirkstarif war ja schon die Folge der Änderungen des RMT., nur waren die einzelnen Paragraphen und verschiedene Abschnitte aus solchen etwas anders aufgebaut als die Reihenfolge im allerneuesten Fünften. Der Sinn war aber genau derselbe! Hier rächte sich die übergroße Schlaueit verschiedener Leute, die seinerzeit die Allgemeinverbindlichkeitsklärung des Fünften geduldet oder vielleicht gar mit angeregt hatten.

Erstaunt konnte man also nur über die Eleganz des Magistrats sein, mit der er sich über die Wünsche der Stadtverordneten nach einem besseren Tarif hinwegsetzte, indem er einfach der alten Puppe eine neue Perücke aufklebte und einen anderen Namen gab, um sie nunmehr als das ersehnte Geschenk auszugeben.

Es hat heute keinen Zweck mehr, all die damaligen Änderungen zu erläutern, da ja bereits ein neuer Bezirkstarif auf Grund des neuen RMT. vor der Tür steht. Wir wollten nur zeigen, wohin es führt, wenn Arbeitnehmerorganisationen ihren Partner durch Hineindrängen in dessen Organisation stärken. Von all den anderen schönen Sachen, die damit zusammenhängen, wie die geplante Einführung des Gedingelohns auch für die Gärtnerei, die, allen gewerkschaftlichen Grundsätzen widersprechende Begünstigung der Schaffung besonders qualifizierter Gruppen wollen wir ganz schweigen, denn sie muten heute nur noch wie ein schlechter Witz an.

Kollegen, lernt denken und zieht die Konsequenzen daraus!

Angriff der Unternehmer auf die Stadtgärtnereien.

Vom Reichsverband des Erwerbsgartenbaues ist ein einheitlicher Angriff auf die Betriebe der Gemeinden und Staaten eingeleitet. Dieser Angriff erfolgt auf Anweisung der Zentrale in Berlin und wird von den örtlichen Unternehmergruppen mit mehr oder weniger Erfolg durchgeführt.

Leider wird dieser Aktion von unsern Kollegen in den gemeinschaftlichen Betrieben nicht immer die genügende Aufmerksamkeit geschenkt, besonders nicht dort, wo diese Kollegen unserm Verband fernstehen und ihnen infolgedessen jede Fühlung mit den Vorgängen in der gewerblichen Gärtnerei fehlt. Und doch ist dieser Kampf von einschneidender Bedeutung für die Arbeiterschaft dieser Betriebe, handelt es sich doch um die Existenz einer erheblichen Anzahl von Kollegen, die in Frage gestellt ist, wenn die Unternehmer Erfolg haben. Es handelt sich nach den Angaben der Unternehmer darum, den Verkauf der Stadtgärtnereien mit Blumen, Pflanzen und Gemüse zu unterbinden. Diesen Verkauf haben viele Betriebe während des Krieges übernommen, um besonders den Kleingartenbau mit Gemüsepflanzen zu versehen. Während der Inflation ist dieser Verkauf auch auf andere Artikel ausgedehnt, weil die gewerbliche Gärtnerei in vielen Orten garnicht in der Lage war, die notwendigen Produkte zu liefern. In vielen Orten deckten die Handelsgärtner sogar ihren Bedarf bei den städtischen Betrieben, um so ihre Kundschaft bedienen zu können,

teilweise geschieht das heute noch. Eine Anzahl Stadtgärtnereien haben auf diese Weise gut funktionierende Verkaufsabteilungen eingerichtet, die heute den Erwerbsgartenbauern ein Dorn im Auge sind. Hätte der Angriff der Unternehmer Erfolg, würde zweifellos eine Anzahl Kollegen, die bei der Anzucht und dem Verkauf der Ware beschäftigt sind, ihre Existenz verlieren, denn der Betrieb müßte eingeschränkt werden.

Das eigentliche Ziel der Unternehmer ist aber weiter gesteckt. Man will nicht nur den Verkauf beseitigen, sondern man möchte die Neuanlagen und die Unterhaltung der öffentlichen Anlagen in die Hände des Privatunternehmers bringen, um so neue Profitmöglichkeiten zu schaffen. Es ist ja bekannt, mit welcher Energie und Demagogie das Unternehmertum anderer Berufe Sturm läuft gegen alle kommunalen und staatlichen Betriebe, ganz gleich, ob es sich um Straßenbahnen, Gas- und Elektrizitätswerke, Eisenbahnen oder Reichswerke handelt.

„Gegen die Sozialisierung!“ lautet der Schlachtruf, in gut Deutsch übersetzt heißt das: Für erhöhten Unternehmerprofit! Dies Rennen machen die Erwerbsgartenbauern mit. Ihr letztes Ziel ist die Beseitigung der gemeinschaftlichen Gärtnereien überhaupt, bzw. deren vollständige Dienstbarkeit für ihre Eigeninteressen.

Diese Gefahr müssen unsere Kollegen in diesen Betrieben klarer erkennen und sich mit allen Mitteln zur Wehr setzen. Welche Formen dieser Kampf der Unternehmer annimmt, zeigt ihr Vorgehen gegen die Stadtgärtnerei in Konstanz. In einem großen Inserat in Nr. 12 des Erwerbsgartenbaues wird über diesen Betrieb der erweiterte Boykott verhängen, alle deutschen Betriebe werden aufgefordert, jede Belieferung an die Stadtgärtnerei mit Gärtnereiprodukten einzustellen.

Weitere Verstöße wurden in letzter Zeit unternommen in Stettin, Düsseldorf, Beuthen, Grünberg (Schl.), Insterburg, Königsberg, Dortmund, Hannover, Rathenow und Duisburg. In letztem Ort wurde durch das geschickte Eingreifen unserer Verwaltung der Unternehmerangriff glänzend abgewehrt. Hier zeigte sich mit aller Deutlichkeit, wie die Interessen der Kollegen solcher Betriebe nur vertreten werden können, wenn das Material der Unternehmer sach- und berufskundig widerlegt wird.

Die Vorgänge zeigen die Gefahr deutlich. Wachsamkeit und Abwehr ist daher überall notwendig.

Ein Mahnruf an alle in den Stadtgärtnereien beschäftigten Kollegen.

Viele unserer in Stadtgärtnereien untergetauchten Kollegen sind der Meinung, daß der Berufsverband für sie nichts mehr tun könne und infolgedessen auch für ihre Mitgliedschaft nicht mehr in Frage käme. Sehr oft dient sie als Vorwand, um überhaupt von der Organisation loszukommen. Vor allem sind sie der Meinung, daß sie nunmehr mit der Erwerbsgärtnerei schon gar nichts mehr zu tun haben.

Anders denken unsere selbständigen Erwerbsgartenbauern. Diese halten ein wachsames Auge über die Stadtgärtnereien und wehe, wenn so ein Betrieb Verkauf von gärtnerischen Erzeugnissen vornimmt, dann ist ihnen nichts mehr heilig. Schriftliche Eingaben, Deputationen und Anträge durch die hierfür in Frage kommenden Stadtverordneten an die Stadtverwaltungen, was von Jahr zu Jahr mit immer zunehmender Energie wiederholt wird. So auch in der Stadt Duisburg. Hier wurde seitens der bürgerlichen Stadtverordneten folgender Antrag eingebracht:

„Gänzliche Einstellung des Verkaufs sowie die Einstellung von Gartenarbeiten an Private durch die Stadtgärtnerei zu Duisburg-Meiderich.“

Das war für uns Beweis genug, worum es hier geht. Würde der Verkauf eingestellt, hätte mindestens die Hälfte des dort beschäftigten Personals entlassen werden müssen, ohne die Möglichkeit, sie bei ansässigen Handelsgärtnern unterzubringen, denn die Arbeitgeber bilden zwar in beliebiger Zahl Lehrlinge aus, beschäftigen aber gar keine Gehilfen. Wohl glaubt man ein Recht zu haben, sich einer Konkurrenz, die mit vollwertigen Arbeitskräften alles nur erdenkliche aus den vorhandenen Betrieben herauswirtschaftet, auf unreele Weise vom Halse zu wälzen, aber über das Schicksal der vielen Ausgelernten macht man sich keine Gedanken.

Seitens unserer Organisation wurden sofort die notwendigen Maßnahmen eingeleitet. Ein umfangreiches, mit Tatsachen belegtes Schriftstück wurde der Stadt Duisburg und den für uns in Frage kommenden Stadtverordneten unterbreitet, das unter anderem nachfolgenden Absatz enthält:

„Diese Unterbietungen, welche natürlich alle realen Firmen gefährden, sind nur möglich, weil die große Mehrzahl aller Gärtnereibesitzer schon seit Jahr und Tag die gelernten Kräfte entlassen hat und glaubt, mit Lehrlingszüchterei weiter zu kommen. Wo wirklich noch einige Junggehilfen beschäftigt werden, sind

die Lohn- und Arbeitsverhältnisse so miserabel, daß in derartigen Betrieben sich ein wirklich aufwärtsstrebender Fachmann nicht halten kann.

Die im vorstehenden Absatz angeführten Gründe treffen ganz besonders für die im Stadtteil Meiderich ansässigen selbständigen Handlungsgärtner zu."

Der Erfolg unserer Eingabe war der, daß der Verkauf in der dortigen Stadtgärtnerei nach wie vor aufrecht erhalten wird. Die Existenz des dort beschäftigten Personals ist somit bis auf weiteres gesichert.

Allen in den Stadtgärtnereien beschäftigten Kollegen sollte dies als Mahnung dienen, sich mit den Kollegen der Erwerbsgärtnerei, aus welcher sie ja zum größten Teil hervorgegangen sind, in ihrer Berufsorganisation zusammenzufinden, denn nur diese ist in der Lage, derartigen Machenschaften der Arbeitgeber mit sachlichem Material zu begegnen. Was nutzt der schönste Tariflohn, die hervorragenden Sozialeinrichtungen, wenn, wie aus Vorstehendem ersichtlich, unsere Arbeitgeber die Existenz der Stadtgärtnerkollegen ganz systematisch versuchen zu unterbinden.

Paul Zinke, Essen.

Die Arbeiter, die Beamten!

Wenn wir die Lohngruppen der staatlichen und städtischen Arbeiter mit den Gehaltsgruppen der staatlichen und städtischen Beamten vergleichen, so finden wir eine Beschränkung der Aufstiegsmöglichkeit zuungunsten der Arbeiter. Die Reichsbesoldungsordnung wie auch die Besoldungsordnung der Gliedstaaten und Gemeinden gestattet der Beamtenschaft je nach ihrem Bildungsgrade oder innehabenden Amt ein viel günstigeres Emporstreigen hinsichtlich ihrer Bezüge. Die Lohnstaffeln der Arbeiter sind fest gegliedert in die 3 Gruppen: Ungelernte, Angelernte und Handwerker. Ein nur praktisch vorgebildeter Gärtnergehilfe kann als solcher nur den Handwerkerlohn erhalten. Das in der Nachkriegszeit stark geführte Wort „freie Bahn dem Tüchtigen“ wird in bezug auf die Staats- und städtischen Arbeiter von vornherein praktisch totgeschlagen. Der Handwerker- oder Facharbeiterlohn entspricht ungefähr in seiner Höhe der Gehaltsgruppe IV der Beamtenschaft, nur haben die Arbeiter keinen Anspruch auf Pension oder Ruhelohn, wie solche nach den Besoldungsordnungen für die Beamten und deren Angehörige vorgesehen sind. Die Beamtenschaft selbst leistet für ihre spätere Pensionierung keine besonderen Beiträge. Nach der allgemeinen Staatsauffassung werden die Gehälter der Beamtenschaft so niedrig bemessen, daß sich hieraus die späteren Pensionierungsansprüche ohne weiteres ergeben.

Gegen die letztere Auffassung können wir uns auch nicht wenden. Unbestreitbar ist aber die Tatsache, daß die Mehrzahl der Beamten mit Argusaugen darüber wacht, daß ja kein nur praktisch vorgebildeter Arbeitnehmer die sogenannte Beamtenkarriere mit höherer Aufstiegsmöglichkeit einschlagen kann. Dabei gliedert sich die Beamtenschaft in 3 Hauptgruppen: Die sogenannten niederen Beamten bis etwa zur IV. oder V. Gehaltsgruppe, für diese genügt die gewöhnliche Volksschulbildung. Dann folgt die sogenannte mittlere Beamtenschaft von etwa der V. bis zur VIII. oder IX. Gehaltsgruppe. Diese sollen möglichst höhere Schulbildung genossen haben, oder durch späteren Besuch von Fachschulen und Ablegung gewisser Prüfungen eine höhere Bildung nachweisen. Dann folgen die hohen Staatsbeamten, die in der Regel Hochschul- resp. Universitätsbildung besitzen sollen, von der IX. bis zur XIII. Gehaltsgruppe. Nach der Auffassung der Letzteren beginnt der eigentliche Mensch ja erst mit dem Dokortitel, alles was darunter ist, ist vom Übel.

In unserem Wirtschaftsleben, wie auch in der Politik wirken sich aber andere Aufstiegsmöglichkeiten aus. Im Wirtschaftsleben leistet derjenige das Meiste und kommt am besten vorwärts, der praktische Erfahrungen besitzt. Viele bedeutende Männer, auch in der Gärtnerei, sind aus den Nurpraktikern hervorgegangen und haben für die Gesamtheit Bedeutendes geleistet. Es würde einen großen Rückschritt darstellen, wenn die Bekleidung wichtiger Posten und Ämter lediglich von der höheren Vorbildung abhängig gemacht würde. Wer in seinem Fach Tüchtiges leistet, der muß Führer werden können. Damit soll dem Besuch höherer Lehranstalten nicht widersprochen werden. Dem Nurpraktiker erweitert zweifellos die Theorie sein Wissen, dennoch bleibt die praktische Berufsausbildung und Lebenserfahrung das Fundament für die Existenz des einzelnen. Rein theoretisch gebildete Menschen stellen nur einen halben Mann dar. Deshalb fort mit dem Grundsatz des bayrischen Bischofs Henle: „Wer Knecht ist, muß Knecht bleiben“, und freie Bahn dem Tüchtigen, auch den nur praktisch gebildeten Gärtnern bei der Vergebung von herausgehobenen Beamtenstellungen in Staats- und Gemeindegärtnereien.

e. n.

Lohnstreit im Moritzburger Schloßgarten.

Regierung und Parlament des Freistaates Sachsen haben mit dem vormaligen Königshaus Wettin einen Auseinandersetzungs-

vertrag zum Abschluß gebracht. Die Ansprüche des Hauses Wettin sind durch einen umfangreichen Vertrag befriedigt und geregelt worden. Unter anderem wurde das Jagdschloß Moritzburg b. Dresden einschließlich großer Forstreviere dem Hause Wettin übereignet. In dem Vertrag ist vorgesehen, daß der Familienverein Haus Wettin die übernommenen Beamten und Waldarbeiter zukünftig wirtschaftlich nicht schlechter stellen darf, wie der Staat seine Beamten und Arbeiter entschädigt. Der 6 gärtnerischen Arbeitskräfte war nicht besonders gedacht worden. Am 1. Oktober 1924 erfolgte die Übereignung. Zum 1. Januar 1925 kündigte die neue Schloßgartenverwaltung den gärtnerischen Arbeitskräften die Anwendung der Tarife der Privatgärtnerei an. Wohl sieht der Tarif für die sächsischen Privatgärtnereien höhere Stundenlöhne wie der frühere Staatsarbeitertarif vor; hingegen bietet jedoch der Staatsgärtner tarif in sozialer Hinsicht durch Frauen- und Kinderzulagen sowie den Krankenlohn und Urlaub günstigere Bedingungen. Im Endergebnis gleichen sich beide Tarife aus.

Trotzdem hatten unsere Moritzburger Kollegen berechnete Bedenken gegen die Anwendung des neuen Tarifes, weil das Haus Wettin zu gegebener Zeit sich den neuen Tarif abschütteln kann, was hinsichtlich der Verpflichtung im Auseinandersetzungsvertrag mit dem Staatsgärtner tarif so leicht nicht möglich ist. Wir haben uns deshalb der Angelegenheit angenommen und durch Verhandlungen mit dem Haus Wettin die Vereinbarung zustande gebracht, daß das sächsische Finanzministerium als mitvertragsabschließender Teil über die Frage, welcher Tarif anzuwenden sei, gehört werden soll. Die Antwort des Ministeriums hat folgenden Wortlaut:

Sächs. Finanzministerium.

21. H. Dresden, den 14. Januar 1925.

Bei Rückgabe der an den unterzeichneten Ministerialdirektor vom Herrn Arbeitsminister k. H. abgegebenen Eingabe des Verbandes der Gärtner und Gärtnereiarbeiter vom 3. Januar 1925 gestattet sich das Finanzministerium folgendes zu bemerken:

Es ist richtig, das in Punkt 6 des Auseinandersetzungsvertrages vom 25. Juni 1924 und in Abschnitt 2 Punkt 4 der Anhangsniederschrift zu Punkt 1 Abs. 3 des Vertrags (S. GBl. 1924 S. 449 u. 464) nur den zum Familienverein in Haus Wettin Albertinischer Linie e. V. übertretenden vorm. Hofbeamten, Beamten und Anwärtern der Staatsforstverwaltung und den staatlichen Waldarbeitern eine Besoldung zugesichert worden ist, die hinter der jeweiligen staatlichen nicht zurückbleibt. Wegen der bisher bei der Schloßverwaltung Moritzburg beschäftigten Gartenarbeiter enthält der Auseinandersetzungsvertrag keine besonderen Bestimmungen. Nach dieser Ansicht war es aber der Wille beider Vertragsparteien, durch den Vertrag sicherzustellen, daß alle Beamten und Arbeiter, die aus ihrem Dienstverhältnis zum Staate in die Privatdienste des Vereins Haus Wettin übertreten, durch diesen Übertritt sich nicht verschlechtern sollten. Es dürfte deshalb dem Umstande, daß die 6 Gartenarbeiter unter der großen Zahl der von dem Übergange der Moritzburger Liegenschaften auf den Verein Haus Wettin betroffenen Beamten und Arbeiter nicht besonders hervorgehoben worden sind, nicht die Bedeutung beigegeben werden können, daß sie von der Vergünstigung, die allen anderen Beamten und Arbeitern zuteil wurde, ausgeschlossen werden sollen. Zu einer solchen Sonderregelung für die 6 Gartenarbeiter bei der Schloßverwaltung Moritzburg hätte ein sachlicher Grund nicht vorgelegen. Für den Fall, daß der Verein Haus Wettin künftig neue Arbeitskräfte einstellt, ist er selbstverständlich durch die Bestimmungen des Auseinandersetzungsvertrages in der Frage der Bezahlung dieser Arbeitskräfte nicht gebunden.

Finanzministerium.

Für den Minister: gez.: Dr. Hedrich.

Die vorstehende Regierungserklärung läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Trotzdem hat das Haus Wettin noch nicht eingelenkt, sondern zählt unter Vorbehalt den Tariflohn für die sächsischen Privatgärtnereien. Wir werden über die noch schwebenden Differenzen später abschließend berichten.

L. Haucke, Dresden.

Rentenzuschußkasse für staatl. Gartenbetriebe.

Für die in den sächsischen Staatsgartenbetrieben beschäftigten Kollegen und Kolleginnen schweben z. Zt. Verhandlungen über die Schaffung resp. Erweiterung einer Rentenzuschußkasse. Ein Teil unserer Kollegen ist bisher schon Mitglied und alle übrigen Kollegen werden ab 1. April als Mitglied aufgenommen. Die Kasse selbst hat einen Vorläufer in der früheren Rentenzuschußkasse der ehemaligen sächsischen Staatsbahn. Letztere ist 1920 Reichseigentum geworden und so mußten die Mitglieder anderer Staatsbetriebe eine neue Kasse bilden. Bisher umfaßt die neue Kasse zirka 4000 Mitglieder und durch die neuen Verhandlungen kommen 1700 neue Mitglieder hinzu. Die Beiträge betragen in 3 Klassen je Woche 90 Pf., 1,65 M. und 2,25 M., wovon der Arbeitgeber $\frac{2}{3}$ und der Arbeitnehmer $\frac{1}{3}$ zu bezahlen haben. Dafür entsteht ein Rentenanspruch nach 5 jähriger Mitgliedschaft in Höhe von 30 %, steigend bis zu 60 % des vorherigen Verdienstes. Dabei sollen allerdings die Invaliden- und Altersrenten mit in Anrechnung gebracht werden.

Die bisher von uns mit der sächsischen Regierung hierüber geführten Verhandlungen haben noch zu keiner endgültigen Einigung geführt. Wir wünschen besonders, daß der Rentenanspruch ohne Anrechnung der Invalidenrente bis auf 80 % des früheren Verdienstes gesteigert wird und daß die bisher beim Staat verbrachten Dienstjahre als Mitgliedsjahre gezählt werden. Trotzdem hoffen wir in Kürze zu einer Verständigung zu gelangen. Der Vorstand der Rentenzuschußkasse ist paritätisch zusammengesetzt, demnach wird die Kasse von den Mitgliedern selbst mit verwaltet. Damit haben wir die Gewähr, daß die Kassensatzungen selbst in den nächsten Jahren von Grund auf umgeformt werden. Wenn der Staat an seine Beamten Pensionen zahlt, so muß er wohl oder übel auch seiner Arbeiter für ihr Alter gedenken. In diesem Sinne werden wir als gewerkschaftlicher Verband weiter auf die Regierung einzuwirken bestrebt sein.

L. Haucke, Dresden.

Schon wieder eine Umorganisation in der christlichen Gärtnersektion.

In dem sogenannten „Deutschen Gärtner-Verband“, der Sektion des christlichen Landarbeiter-Verbandes, soll wieder einmal eine Änderung vorgenommen werden. Man scheint sich im Landarbeiter-Verband, mit dessen Verbindung man so vorausschauende Politik getrieben haben wollte, nicht mehr wohl zu fühlen und man diskutiert und stimmt ab darüber, ob man sich nicht wieder selbständig macht.

Der Entwicklungsgang der christlichen Gärtnerorganisation ist buntbewegt und unruhig. Auch in ihrem gereifteren Alter ist die Entwicklung nicht zum Abschluß gekommen, immer neue Versuche werden gemacht, um das „erste Tausend“ Mitglieder endlich zu erreichen. Dies alles ist so lehrreich, daß wir zur Erbauung unserer jüngeren Generation in kurzen Strichen den Werdegang der christlichen Gärtnerorganisation schildern wollen.

Im „Allgemeinen deutschen Gärtner-Verein“, unserem Vorläufer, hatte 1903 eine Urabstimmung entschieden, daß man sich der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, dem Vorgänger des A.D.G.B. anschließen wollte. Das hatte die Verschmelzung mit der „Deutschen Gärtnervereinigung“, dem freigewerkschaftlichen Gärtnerverbande in Hamburg, zur Folge. Diesen Schritt zur Einigung glaubte Behrens nicht mitmachen zu können und gründete im Herbst 1903 die Sonderorganisation, welche neutral sein, d. h. sich keiner bestehenden gewerkschaftlichen Spitze anschließen sollte. Am 1. November 1903 erschien die erste Nummer der „Deutschen Gärtner-Zeitung“, die den Mitgliedern wöchentlich neben einer fachwissenschaftlichen Zeitung, dem „Deutschen Gartenrat“, geliefert werden sollte. Schon am 20. Februar 1904 prangte in Nr. 8 der „Deutschen Gärtner-Zeitung“ ein Gedicht: „Das 1000. Mitglied“. Es begann mit den Worten: *Nun ist voll das erste Tausend! So tönt es gewaltig brausend durch die deutsche Gärtnerwelt.* Der Schluß klang aus in dem Ruf: *Darum vorwärts stürmend, brausend, daß bald voll das zweite Tausend.* Am 2. Januar 1904 hatte die Zeitung ein Gedicht gebracht, in dem es im vierten Vers heißt: *„Arg zerschunden steht der „Allgemeine“, in dem Neujahrslicht und seinem Scheine zeigt sich ein jammervolles Bild.“*

Behrens und Genossen wollten also ihren Getreuen und der Öffentlichkeit vortäuschen, daß der neue Verband unsere freigewerkschaftliche Organisation überflügelt und die Führung in der Gärtnerbewegung übernommen habe.

Bald wurde es aber merkwürdig still in den Reihen dieser Aufschneider. Im Januar 1905 eröffnete man den Mitgliedern, daß das fachwissenschaftliche Organ, „Der Gartenrat“ nicht mehr geliefert werde. Am 6. Januar 1906 beschloß eine Konferenz in Bonn den Anschluß an die christlichen Gewerkschaften. Behrens bedauerte, daß dieser nicht schon 1903 vollzogen sei, die isolierte Stellung als sogenannte neutrale Organisation sei nicht aufrecht zu erhalten! Hiermit wurde zugegeben, daß man den eignen Mitgliedern blauen Dunst vorgemacht hatte, als man immer von der unbedingten Notwendigkeit der neutralen Organisation schwafelte.

In Bonn wurde auch beschlossen, die Zeitung statt wöchentlich, nur noch zweimal monatlich erscheinen zu lassen.

Die Jahre 1905 und 1906 brachten in der Berliner Handelsgärtnerei eine Lohnbewegung, die 1906 zum Streik führte. Die Christen schlossen mit den Unternehmern einen Sondertarif ab und begingen Streikbruch, den sie zu entschuldigen versuchten. Später (1908) hat man auf einer Konferenz in Hannover offen eingestanden, daß diese Handlungsweise falsch war und ihnen sehr geschadet habe. In Berlin verloren sie ihr Ansehen und die Mehrzahl ihrer Mitglieder. Das führte am 1. Januar 1907 zur Verlegung der Redaktion der Christenzeitung nach Essen. Da der Anhang in Berlin noch weiter zurückging und das Schwergewicht des Verbandes sich immer mehr nach dem katholischen Westen, dem Hauptrekrutierungsgebiet der christlichen Gewerkschaften, verlegte, so folgte der Rest des Vorstandes am 1. Juli 1907 nach. Behrens hatte inzwischen die Leitung aufgegeben.

Wacht auf, im Erdenrund ihr Knechte,
Ihr Angeschmiedete der Not,
Aus Tiefen donnern neue Rechte,
Der Tag bricht an, die Fackel loht!

Ernst Toller.

Auf der schon oben erwähnten Konferenz in Hannover (1908) erstattete Paulus den sehr mageren Geschäftsbericht. Er gab zu, daß die vergangenen Jahre keine große Entwicklung gebracht hätten und die Einnahmen eben die Ausgaben deckten, die Lage sei nicht erfreulich. Man gestand also offen zu, daß alle in den ganzen Jahren in die Welt hinausposaunten Erfolge nichts als Schaumschlägerei gewesen waren.

Am 1. Januar 1909 wurde das Format der Zeitung wieder verkleinert, das Papier schlechter. Am 1. Oktober 1909 ging der Angestellte Müller in Berlin ab, der Posten wurde nicht mehr besetzt. Da sich die Erwartungen, die man auf die Verlegung nach Essen gesetzt hatte, nicht erfüllten, zog die Verbandsleitung am 1. Oktober 1909 wieder nach Berlin. Die Zeitung mußte nochmals verkleinert werden.

Im Jahre 1910 entschloß man sich auch dazu, ungelernete Kollegen als Mitglieder aufzunehmen, weswegen man unsern Verband bis dahin immer verhöhnt hatte. Am 1. April 1913 legte der Vorsitzende Banner sein Amt nieder und Hülsers trat an seine Stelle. Für das Jahr 1913 gab man eine Durchschnittsmittgliederzahl von 939 an.

Das Tausend, das man schon 1904 erreicht haben wollte, war also noch immer nicht voll.

Der Weltkrieg dezimierte den Mitgliederbestand dann derartig, daß die selbständige Existenz des Verbandes unmöglich wurde und man sich am 1. Januar 1917 dem inzwischen gegründeten christlichen Zentralverband der Landarbeiter anschloß. Der Sitz mußte deshalb wieder verlegt werden und zwar nach Bielefeld, von wo man am 1. Januar 1919 wieder nach Berlin zurücksiedelte. Anlaßlich der Generalversammlung der christlichen Landarbeiter am 20. März 1919 betonte Wellmann, der anstelle Hülsers Vorsitzender der Gärtnerbranche geworden war, den großen Wert des Zusammenschlusses mit den Landarbeitern und pries diesen Akt als ein Gebot der gewerkschaftlichen Klugheit. In Nr. 3 1922 der christlichen Gärtnerzeitung wird ebenfalls stark betont, daß sich die Gemeinschaft mit den Landarbeitern als äußerst glücklich erwiesen habe und noch am 1. Oktober 1923 wurde in einem Jubiläumsartikel geschrieben: *„Auch der Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter wird den Anschluß an den Deutschen Landarbeiter-Verband finden müssen, wenn er arbeitsfähig bleiben will. Wir haben also die Entwicklung vorweggenommen.“*

Und das geschah unter dem inzwischen zur Leitung gekommenen Vorsitzenden Meystre, demselben, der jetzt die Lösung von dem christlichen Landarbeiterverband betreibt!!! Der geniale Akt der gewerkschaftlichen Klugheit, die vorweggenommene Entwicklung soll also wieder mal rückwärts entwickelt werden. Man scheint sich selbst ob dieser Entwicklung ein wenig zu schämen, denn dieser Vorgang wird nicht, wie es gewerkschaftlich üblich ist, offiziell bekannt gemacht, man erfährt ihn nur beim Überfliegen einiger Versammlungsberichte an sehr versteckter Stelle. Der Vorgang erinnert lebhaft an jenen in Bonn, wo man den „neutralen“ deutschen Gärtner-Verband in die christlichen Gewerkschaften hinübermogelte oder an diese Absichten anläßlich der Generalversammlung des früheren Verbandes Deutscher Privatgärtner 1920 in Magdeburg. Obgleich das mißlang, bezeichnete man die wenigen Übergetretenen in mehreren Gärtnerkalendern und -Adreßbüchern in echt christlicher Wahrhaftigkeit als besondere Organisation. Heute ist auch diese früher ständige Rubrik in der christlichen Zeitung mit dem besonderen Vorsitzenden gänzlich verschwunden und letzterer klagt in Nr. 7 seiner Zeitung, daß die Zahl derer, die dem Verband treu geblieben seien, sehr klein wäre. *„Ich glaube kaum“,* so schließt er, *„daß noch viele Kollegen in unseren Reihen sind, welche damals (1903) an verantwortlicher Stelle mitgearbeitet haben.“*

Daß eine Organisation mit einer solchen Zickzackvergangenheit nicht das Vertrauen der denkenden Kollegenschaft erringen kann, ist ohne weiteres verständlich und klar. Das hat die Entwicklung der letzten 20 Jahre bewiesen. Die einzige gewerkschaftlich kraftvolle Interessenvertretung unseres Berufes war, ist und bleibt unser Verband.

Arbeitskämpfe und Tarife

Neue Lohnvereinbarungen.

Hannover. Für die Gemeindebetriebe im Bezirk des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Hannover ist in Verfolg eines Schiedsspruches der Zentralschiedsstelle am 15. April ein neuer Lohnarif zum Abschluß gekommen, der mit Wirkung ab 1. März folgende Lohnsätze vorsieht:

Sonderklasse Hannover:

Arbeiter unter 16	16—18	18—20	20—21	21—24	über 24 Jahre
Gelernt	—	41	47	54	60
Angelernt	—	37	43	49	52
Ungelernt	32	34	39	46	49
Arbeiterinnen				über 21 Jahre	
Gelernt	—	—	37	42	46
Angelernt	—	—	35	39	44
Ungelernt	29	30	32	36	42
Reinemachefrauen				41	

Dazu kommen folgende Zulagen: Für Vorarbeiter 50 Pf., für Vorarbeiterinnen 40 Pf. täglich, Hausstands- und Kindergeld je 3 Pf. pro Stunde. Einkommensgrenze der Kinder 35 M. monatlich. Für die Städte Göttingen und Hildesheim, die in Ortsklasse 1 fallen, beträgt der Spitzenlohn ab gleichen Zeitpunkt: Für Gelernte 59 Pf., für Angelernte 52 Pf., für Ungelernte 48 Pf. und für Arbeiterinnen 34 Pf. Die Zulagen sind die gleichen wie für die Sonderklasse Hannover.

Herrenhäuser-Gärten: Hier ist am 7. April ein neues Ergänzungsabkommen zum Tarifvertrag vom 17. März 1923 zum Abschluß gekommen, das nach wie vor für unsere Kollegen in Herrenhäusern die gleichen Lohnsätze vorsieht, wie für die Arbeiter der Gartenverwaltung Wilhelmshöhe. Nur erhalten jetzt die Herrenhäuser-Kollegen ebenfalls sämtliche Sozialzulagen, also 3 Pf. pro Stunde Frauen- und Kindergeld. Diese Regelung gilt ab 1. April 1925. Außerdem erhöht sich der Stundenlohn mit Wirkung ab 15. März um 3 Pf. für Arbeiter und 2 Pf. für Arbeiterinnen in der Spitze. Danach beträgt der Spitzenlohn: Für Gelernte 60 Pf., für Ungelernte 48 Pf., für Arbeiterinnen 34 Pf. Zu diesen Löhnen kommt außer dem genannten Frauen- und Kinderzuschlag eine Dienstalterszulage, welche für sämtliche Beschäftigte nach 3 jähriger Tätigkeit 2 Pf. und nach 5 jähriger Tätigkeit 4 Pf. beträgt.

Tarifföhne im April 1925

Branchen: L. = Landschaftsgärtnerei; H. = Handlungsgärtnerei; B. = Baumschulen; F = Friedhöfe

Ort	Branchen	Gärtner	Arbeiter*)	Arbeiterinnen*)	Geltung ab
Hamburg	L	88 — 90 Pf.	75 — 88 Pf.	65 Pf.	6. 3. 25
"	B	93 — 95 "	80 — 93 "	70 "	1. 5. 25
"	L	58 — 63 "	47 — 58 "	32 — 35 "	19. 3. 25
Hannover	L	76 — 80 "	—	—	6. 4. 25
Köln-Düsseldorf	L	72 — 90 "	—	—	13. 3. 25
Essen	L	60 — 78 "	58 — 64 Pf.	—	16. 3. 25
Dortmund	L	60 — 75 "	60 — 65 "	—	20. 4. 25
Frankfurt a. M.	L	68 — 85 "	63 — 80 "	—	2. 4. 25
"	H	40 — 68 "	45 — 63 "	26 — 42 "	9. 4. 25
Bad.Länd.-Tarif	L	55 — 3 "	10% weniger	3/4 des Hilfsarb. Lohnes	13. 3. 25
Ludwigshafen	L*	58 — 62 "	—	—	13. 3. 25
Rheinpfalz	M	65 — 81 "	60 — 76 Pf.	—	9. 4. 25
"	L	36 — 56 "	21 — 50 "	—	15. 3. 25
Stuttgart	L	In Privat- u. Landschaftsgärt.	13 Pf. Zuschlag	pro Std.	16. 4. 25
Württemberg	L	70 — 83 Pf.	62 — 78 Pf.	—	16. 3. 25
"	H	41 — 65 "	15% unt Spitze	40% unt. Spitze	2. 3. 25
München	L	Landschaftszulage 5 Pf. pro Stund.	—	—	2. 3. 25
"	L	56 — 78 Pf.	52 — 72 "	42 — 53 Pf.	12. 3. 25
"	H	40 — 62 "	36 — 56 "	26 — 37 "	12. 3. 25
Erfurt	H	36 — 58 "	35 — 49 "	25 — 32 1/2 "	27. 3. 25
Kassel	L	— 70 "	—	—	16. 3. 25
Leipzig	L	— 75 "	—	—	5. 4. 25
Dresden	L	63 — 68 "	56 — 63 "	— 43 "	6. 2. 25
"	H	41 — 54 "	30 — 51 "	19 — 30 "	13. 3. 25
"	F	— 75 "	— 61 "	— 44 "	1. 3. 25
Breslau	L	67 — 72 "	— 60 "	— 40 "	13. 3. 25
Schl. Baumisch.	B	48 — 50 "	Nach Landarbeitertarif	—	13. 3. 25
Berlin	L	75 — 95 "	71 — 86 Pf.	— 53 "	27. 4. 25
"	B	61 — 70 "	43 — 67 "	26 — 41 "	1. 4. 25
"	H	65 — 80 "	45 — 68 "	36 — 43 "	28. 2. 25
"	F	64 — 80 "	45 — 64 "	19 — 51 "	16. 3. 25
")	Staatsgärt.	59 — 76 "	47 — 60 "	24 — 43 "	15. 3. 25
Werder	H	55 — 77 "	40 — 65 "	30 — 40 "	1. 3. 25
Rathenow	B	—	52 — 57 "	29 — 33 "	1. 3. 25
Stralsund	B	40 — 54 "	31 — 50 "	25 — 27 "	6. 3. 25
Königsberg	L	65 — 82 "	60 — 65 "	30 — 40 "	11. 4. 25

Anmerkungen:

*) Anfangslöhne für Arbeiter von 18 Jahren, für Arbeiterinnen von 16 Jahren an.
 **) Für die Gartenbauausstellung
 ***) Gärten der ehemaligen preußischen Krone. Nach dreijähriger ununterbrochener Tätigkeit von der Vollerfüllung des 18. Lebensjahres an gerechnet eine Zulage von 2 Pf., nach fünfjähriger Tätigkeit witer 2 Pf. Zulage pro Stunde. Der Kinder- und Frauenzuschlag beträgt 3 Pf. für die Stunde.

Berichte

Jubiläum.

Unser Mitglied, der Kollege **Ernst Papendiek**, feierte am 16. April im Alter von 61 Jahren sein 25jähriges Arbeitsjubiläum im städtischen Georgengarten Hannover. Wir beglückwünschen den Jubilar auf das Herzlichste zu diesem seltenen Fest. Trotz seines Alters hat er schon jahrelang den Posten eines Vertrauensmannes in unserem Verband inne und ist für unsere jüngeren Kollegen ein Muster treuer Pflichterfüllung. Möge er noch viele Jahre in gleicher jugendlicher Frische unter uns bleiben.

Die Ortsverwaltung Hannover. I. A.: **Adam.**

Dresden. Die Stadtgartenverwaltung rüstet sich auch für die 1926 kommende Jubiläums-Gartenbau-Ausstellung. Durch das Finanzelend der letzten Jahre hat auch diese Verwaltung ihr beschäftigtes Personal erheblich einschränken müssen, und zwar

Drum vorwärts! Zur Gewerkschaft ohne Wanken!
 Durch sie zur Tat! Laßt uns nicht länger schwanken!
 Ein Volk, ein Herz, ein Sinn, geeintes Streben —
 Nur so erringt ihr euch die Freiheit und das Leben!
 Nur so kann dieser große Menschheitskampf gelingen!
 Nur die geeinte Kraft kann euch die Freiheit bringen!

T a e f s.

von rund 260 beschäftigten Personen auf etwa 180. Dabei ist die Fläche der städtischen Grünanlagen und ebenfalls die Zahl der Straßen- und Alleebäume durch zahlreiche Einverleibungen von Vororten erheblich größer geworden. Die Personaleinschränkung beeinträchtigte natürlich auch das Aussehen der Anlagen. Trotzdem gelang es der Verwaltung durch Anspannung und Ausnützung aller Kräfte die städtischen Gartenanlagen zu erhalten. In anderen Städten haben sich die Wirkungen der Einschränkung viel katastrophaler bemerkbar gemacht. Als Freudenstadt will Dresden jedoch ein besseres Kleid tragen.

Jetzt hat die Gartenverwaltung Dresden 160 sogenannte Saisonarbeitskräfte für die Dauer von 6 bis 8 Monaten eingestellt. Die Sünden und Schäden der letzten Jahre werden nun ausgebessert. Die städtischen Anlagen sollen auch den evtl. Kritiken der vielen 1926 nach Dresden kommenden Gärtner standhalten. Hoffentlich folgt dem obigen Beispiel auch noch die Verwaltung der sächsischen Staatsgärten. **L. Haucke, Dresden.**

Rundschau

Die Lohnsteuer wird nicht ermäßigt.

Der Reichsfinanzminister hat Ende März ohne gesetzliche Ermächtigung die Einkommensteuer für die oberen Gehaltsempfänger und die freien Berufe selbständig ermäßigt. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat ihn infolgedessen ersucht, auch die Lohnsteuer mit Wirkung vom 1. Mai ab zu ermäßigen. Die jetzt eingegangene Antwort des Ministers lehnt die geforderte sofortige Ermäßigung bei der Lohnsteuer ab und vertröstet auf später. Die dafür angeführten Gründe sind Ausflüchte.

Eine Heimarbeitersausstellung

voranstalteten die Gewerkschaften aller Richtungen mit der „Gesellschaft für soziale Reform“ vom 28. April bis 15. Mai in den Ausstellungshallen am Lehrter Bahnhof in Berlin, um wieder einmal dem großen Publikum die schrecklichen Zustände in der deutschen Heimarbeit aufzuzeigen und dadurch eine Gegenbewegung zu entfachen. Wir hoffen, daß sich auch unsere Mitglieder die Gelegenheit, ihr soziales Verständnis zu erweitern, nicht entgehen lassen werden.

Vom Stand der Gesetzgebung über Urlaub der Arbeiter

handelt ein äußerst interessanter Artikel in der „Internationalen Rundschau der Arbeit.“ Nach diesem breitet sich die Einrichtung des bezahlten Urlaubs für alle Gruppen von Lohnarbeiten immer weiter aus. Die betr. Bestrebungen finden ihren Niederschlag zuerst in den Tarifverträgen, dann aber auch in der Gesetzgebung. Gegenwärtig wird gesetzlicher Urlaub gewährt in Österreich, Finnland, Lettland, Polen und Rußland. Darüber hinaus haben auch Dänemark, Spanien, Island, Italien, Luxemburg, die Schweiz und die Tschechoslowakei gesetzgeberische Maßnahmen ergriffen, um gewissen Gruppen von Arbeitern einen bezahlten Urlaub zu sichern. **Und wo bleibt Deutschland?**

Markthandels-Tagung.

Der Verbandstag des „Reichsverbandes der Markt- und Markthallen-Standinhaber Deutschlands E. V.“ vom 3. bis 5. Mai in Berlin, „Neue Welt“, Hasenheide, scheint von ganz außergewöhnlicher Bedeutung zu werden, rechnet man doch bei der Hauptversammlung mit über 3000 Besuchern.

Sterbetafel

Am 14. April verstarb der Kollege **Hermann Berger** aus Bredow-Forst (Osthavelland). Einzelmitglied im Gau Brandenburg-Pommern. Ehre seinem Andenken!

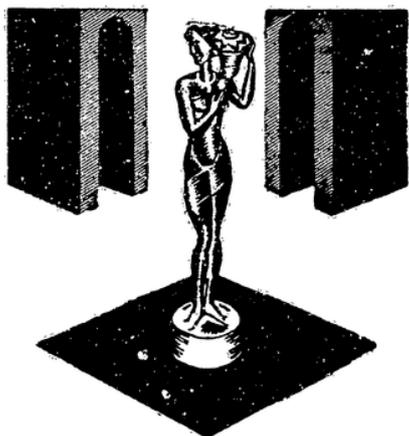
Bücherschau

Die hier angezeigten Bücher werden am vorteilhaftesten durch die Geschäftsstelle des „Gärtnerei-Fachblattes“ bezogen.

Landwirtschaft, Gartenbau und Weinbau. Fischerlei. Von Dr. K. Ritter. Privatdozent an der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin. (Teubners Handb. d. Staats- und Wirtschaftskunde, 2. Abt. Wirtschaftskunde II. Band I. Heft.) (74 S.) gr. 8. Kart. 3.— M. Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin 1924. — In dem vorliegenden Heft wird von dem Reformanten an der Preussischen Hauptlandwirtschaftskammer der Versuch unternommen, in einer sogen. volkswirtschaftlichen Darstellung zu beweisen, daß die Gärtnerei ein Teil der Landwirtschaft sei. — Dieser Versuch darf als völlig gescheitert betrachtet werden. Der Verfasser beherrscht den Stoff nur mangelhaft, sodaß man häufig geradezu erstaunt ist, mit welcher Naivität er an die verschiedenen Probleme herantritt. Dies ist umso bedauerlicher, als sich ein Akademiker seiner Verantwortung gegenüber dem großen Publikum noch stärker bewußt sein müßte, als jeder gewöhnliche Sterbliche, der unter die Schriftsteller geht. Wir wollen ganz absehen von der dilettantischen Behandlung der Landarbeiterfrage und ihrer Lösung, sondern uns nur auf rein gärtnerische Dinge beschränken. Da heißt es z. B. Seite 36: Die Gartenkunst befaßt sich mit dem Anbau leben-

der Pflanzen, Seite 37: Einige Betriebe sind sehr weitgehend spezialisiert, so oft die Spargelbaubetriebe!!! Letztere scheinen es überhaupt dem Verfasser angetan zu haben, denn er erwähnt sie Seite 39 nochmals als Vertreter der Monokultur, als wenn es dafür in der Gärtnerei keine besseren Typen gäbe! Beim Kapitel Besondere Bedeutung des Gartenbaus erwähnt der Autor hauptsächlich den Vitaminreichtum der Gemüse, von Hinweis auf die Groß-Gärtnereien unter Glas, auf die gärtnerische Industrie und dergl. mehr keine Spur. Weiter fehlt restlos alles über die Bedeutung der städtischen und staatlichen Gärtnereien. Als Ersatz dafür werden die Schrebergärtner umso mehr gewürdigt und der Verfasser versteigt sich zu der tollen Behauptung, daß die Ausdehnung des Kleingartenwesens auf Vergünstigungen im Personenverkehr der Eisenbahn zurückzuführen sei. Hat er denn noch niemals von den wirklichen Gründen dieses Aufschwungs gelesen? Selbstverständlich werden die Umweltschutzorganisationen der Gärtnerei aufgeführt, die der Arbeitnehmer aber tot geschwiegen. Ist das auch noch Wissenschaft oder Objektivität? In der Einleitung heißt es u. a., eine klare Benennung der Betriebe sei dadurch erschwert worden, daß „manche“ Gartenbaubetriebe auch Erzeugnisse erwerben, um sie „unver-

ändert“ mit Gewinn weiter zu verkaufen. Dagegen wird Seite 39 gesagt, daß die Gartenbauern halbfertige Waren bezögen, um sie nach vollendeter Ausreise weiter zu verkaufen und schließlich zugegeben, daß die Gärtnerbesitzer auch ganz fertige Ware kauften und reine Handelsgeschäfte trieben. Und so weiter nach Belieben! Soll man ein solches Buch empfehlen? Geschäfts-Korrespondenz für Gärtner. Eine Mustersammlung aller vorkommenden schriftlichen Arbeiten des Gärtners. Von Max J. u. b. s. ch. 6. verb. Aufl. Ladenpr. 3 M. Durch die Geschäftsstelle des „Gärtner-Fachbl.“, Berlin SW. 42. 250 M. — Eine Besprechung dieses 170 Seiten starken Buches erübrigt sich eigentlich, denn es war schon vor Jahren so beliebt, daß sich fünf Auflagen davon nötig machten. Nunmehr ist sogar die sechste in bedeutend erweiterter Gewand erschienen, die Muster für eine sehr praktische Buchführung, für Geschäftsbriefe und — Aufsätze, Bewerbungsschreiben und dergl. mehr bringt, außerdem die neuesten Bestimmungen des Post- und Bahnverkehrs sowie der Wechsellehre enthält und schließlich noch recht brauchbare Winke für Reklame im gärtnerischen Geschäftsverkehr gibt. Deshalb ist das Buch für jeden vorwärts strebenden Gehilfen eine Fundgrube praktischen Wissens.



**SÜDDEUTSCHE
GARTENBAU-
AUSSTELLUNG
LUDWIGSHAFEN A/RH
VOM 28. MAI BIS 12. OKTOBER 1927**

Preis-Aufgabe

**LNÖK
AUMEIL
SEESN
DEIGZIL**

Bei richtiger Umstellung ergeben die vier Worte bekannte deutsche Städte. Die Anfangsbuchstaben derselben müssen, von oben nach unten gelesen, das Wort **Miel** ergeben.

Eine große Anzahl Preise im Gesamtwerte b 3

40000,00 G.-M.

bringen wir gratis zur Verteilung

Ihren Preis erhalten Sie ohne Eingehen eines Riffos ganz bestimmt

Die Einsendung der Lösung verpflichtet Sie zu nichts, senden Sie uns dieselbe in verschlossenem, richtig frankiertem Briefumschlag. Ueber die Richtigkeit der Lösung und den

Ihnen zustehenden Preis

erhalten Sie nach Eingang Nachricht.

Der Lösung bitten wir für Druckfachen Schreiblohn, Porto usw. Rückz. beizufügen Selbst. 10 Pfg. **Winkler & Co., G. m. b. H., Leipzig 1466**

Wasserschläuche

Fabrikpreise!
Pumpen von 7,50 M. an
Wiederverkäufer
gute Verdienste.
Armaturen - Felge
Berlin SO
Lausitzer Platz 16

VALEN

**Die Qualitäts-
Bruyere-Pfeife**
Nur echt mit eingepprägter
Schutzmarke

Zur Abnahme von Frisch-Gemüse und -Obst wird rühriger, zuverlässiger

HERR

nicht unter 30 Jahren in Dauerstell. gesucht. Praktische Erfahrung in der Beurteilung von Gemüse und Obst, sowie im Verkehr mit Landwirten, ferner einige kaufmännische Kenntnisse Bedingung. Schriftl. Angebote mit Zeugnisabschriften an

C. TH. LAMPE
Konservenfabrik / Braunschweig

Gegen

Rheumatismus, Hexenschuß, Ischias und Gicht

hilft sofort das **garantiert giftfreie** Pflanzenprodukt

„GIANAL“

„GIANAL“ greift das Herz nicht an sondern stärkt es!

„Die Wirkung Ihres Präparates hat meine Erwartungen weit übertroffen — Ich bin frei von Schmerzen“

So schreibt Herr Oberzollsekretär **Fug o Schinz**, Berlin SW 29, Bergmannstr. 23

Preis M. 3.— pro Flasche.
Kostenlos Auskunft und Prospekt.

Versandstelle den

Wieland-Apotheke
Charlottenburg, Wielandstraße 15

Steck - Zwiebeln

kleine runde hellgelbe in Haselnußgröße
pro Zentner 48,— Mk.
ab Herxheim
bei Mehrabnahme entsprechend billiger
Josef Lechner, Herxheim (Pfalz), Tel.: 21, Geogr. 1900
Pfalzer - Zwiebel - Versand - Haus

Kusten, Atemnot Verschleimung

Schreibe allen Leidenden gern umsonst, womit sich schon viele Tausende von ihrem schweren Lungenleiden selbst beireiten. Nur Rückmarke erwünscht
Walther Althaus, Heiligenstadt (Eichsfeld) H. V. 281

Reines gedarrtes

Hornmehl

mit 12—14% sofort wirksamen Stickstoff liefert preiswert:

Niedersächsische Fett- und Düngstoffabrik G. m. b. H. Cassel

Anzugstoffe

von 2 M. pro Meter an (140 cm breit) versendet
Paul Rein
Sort - Lauf 6

Ernst Hob Nachf., Klingenthal Sa. Nr. 150
agr. 1872

Alle Musikinstrumente, Harmonikas, Sprechapparate — Fabrikation! Niedrigste Fabrikpreise. — Gr. Jubil.-Katalog gratis — Schallplatt. St. 2,30 M.



Preis - Aufgabe!

**ROGEL / MOR / HARDBERN
GELI / MONSI**

Die Worte dieses Rätsels müssen bei richtiger Umstellung der Buchstaben ergeben: 1. Musikinstrument, 2. eine Stadt in Italien, 3. einen männl. Vornamen, 4. ein Stachelier, 5. einen männl. Vornamen. — Die Anfangsbuchstaben ergeben das Wort „Dröb“.

Jeder Löser erhält aus unserer **großen Prämienverteilung** in welcher Prämien im Gesamtwerte bis **40000 Gm.**

gratis zur Verteilung gelangen. **Bestimmt einen Preis** für jede richtige Lösung in ein Preis bestimmt. Die Einfindung der Lösung verpflichtet Sie zu nichts. Die Lösung muß sofort in verschlossenem, frankiertem Briefumschlag eingekandt werden. Sofort nach Eingang Ihrer Lösung erhalten Sie Nachricht, ob dieselbe richtig ist und **weiche Prämie Sie erhalten.**

Der Lösung bitten wir 10 Pfg. für Druckfachen, Schreiblohn, Porto usw. beizufügen.
**Orbis Betriebs-Gesellschaft m. B. G.,
München in Weßhofen 1135.**